

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannstadt 03.  
Anzahl der Redaction:  
Donnerstag 10-12 Uhr.  
Freitag 4-6 Uhr.

Abnahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Literatur an Wochentagen bis  
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.  
In den Fällen für Zulassung:  
Die Firma, Buchdruckerei 12,  
Sonnenscheide, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/8 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 15,500.  
Abonnementspreis viertel 4/2, Halbj. 8/2, Jahrgang 16/2.  
Durch die Post bezogen 6/2.  
Die einzige Nummer 25 Pf.  
Schlagenspreis 10 Pf.  
Gebühren für Extraablagen  
ohne Postbefreiung 24 Pf.  
mit Postbefreiung 45 Pf.  
Jahres 5/6 Pf. Beiträge 20 Pf.  
Frühere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höchstem Tarif.  
Kontingen unter dem Reichsdruck  
die Postzeitung 40 Pf.  
Zusätze sind stets an d. Expedition  
zu haben. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pränumerando  
oder durch Postnachschuß.

No. 300.

Sonntag den 27. October 1878.

72. Jahrgang.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 30. October a. c. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der L. Bürgerhalle.

- Tagesordnung:**
1. Gutachten des Bauausschusses über: a. Erhöhung der Subjektsteuer für Reparaturen und Unterhaltung der Sandfleischerhalle am Plauen'schen Plage; b. dotal für die Halle auf dem Johannisdamm; c. Herstellung von Brunnen in der Pfaffenberfer Straße, Partienstraße, Guttrich'scher Straße und Straße C. des nördlichen Bebauungsplanes.
  - II. Gutachten des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über das Abkommen mit Herrn Schramm wegen Herstellung der Partienstraße.
  - III. Gutachten des Oekonomieausschusses über: a. Herstellung eines Weges von dem wilden Rosenthal nach dem neuen Schützenhause; b. die Nachforderung zu dem Budgetpostulat für Schleusenreparaturen; c. Baumanpflanzungen auf der Guttrich'scher Straße; d. Unterhaltung eines ehemaligen Waldarbeiters.
  - IV. Gutachten des Stiftung- und Bauausschusses über bauliche Veränderungen im Georgenbause zur Unterbringung der Strafgefangenen.
  - V. Gutachten des Stiftungsausschusses über a) eine Nachforderung für Befestigung der Insassen des Georgenbause, b) Erhöhung des budgetirten Berechnungsbetrags für Reparaturen im neuen Johannisdammgebäude, c) Entnahme der Rosen für die Schleusenbauten im großen Johannisdamm aus dem Stammbaum des Johannisdammes, d) verschiedene Stiftungsberechnungen.
  - VI. Gutachten des Finanzausschusses über a) Anschaffung neuer Hundesteuermarken, b) den Stand der 1878er Stadtanleihe.

## Bekanntmachung.

Der Fleischermeister Herr Adolf Kuhnert beabsichtigt in dem an der Antonstraße unter Nr. 8 gelegenen Grundstücke Nr. 1834 des Grund- und Hypothekensuchs für die Stadt Leipzig, Plauen'schen Schützenhause, eine Schlächtereier für Kleinvieh zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniss mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlaß binnen 14 Tagen und längstens am

11. November 1878.

bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, am 28. October 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Kretschmer.

## Anmeldung zur Kirchenvorsteher-Wahl in der Parochie St. Petri.

Für die aus dem Petruskirchenvorstande nach Ablauf der Wahlperiode infolge Losung auscheidenden Herren:

Herr Hofrath Prof. Dr. C. Curtius, Director Dr. Währ, Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Mohrmann, Kaufmann H. B. Celler.

sowie für die freiwillig ausgetretenen Herren Commerzienrath Paul Wendorf und Oberlehrer Dr. J. W. Schaefer, die insgesamt wieder wählbar sind, soll durch die Kirchengemeinde eine Neuwahl stattfinden, und außerdem infolge von der Kircheninspektion genehmigten Beschlusses der vereinigten Kirchenvorstände ein neuer Kirchenvorsteher gewählt werden.

Stimmberichtig zu dieser Wahl sind alle selbständigen, in der Petrusparochie wohnhaften Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Berachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentlich, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Kergerniß gegeben haben oder von der Stimmberichtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Wer sein Stimmrecht bei der bevorstehenden Wahl ausüben will, hat sich zufolge gesetzlicher Vorschrift mündlich oder schriftlich dazu anzumelden.

Die mündlichen Anmeldungen werden

Sonntag den 27. October d. J., von 11 bis 1 Uhr, und  
Montag, den 28. October, von 9 bis 5 Uhr,

in der Sacristie der Petruskirche entgegengenommen.

Bei schriftlichen Anmeldungen, welche während dieser Tage, sowie schon vorher auch in die Amtswohnung des Pastor Prof. Dr. Friede (Alberstraße 8, L.) abgegeben werden können, muß genau angegeben werden: 1) Vor- und Zunamen, 2) Stand, Gewerbe u. s. w., 3) Geburts-Tage und Jahr, 4) die Wohnung.

Jur Petruskirchenvorstände gehören folgende Straßen und Plätze der Stadt:

Alberstraße, Arndtstraße, Bamberger Platz, Bamberger Straße, Bauhofstraße, Brandweg, Brandwerfstraße, Braunkopffstraße, Bräuerstraße, Carolinenstraße, Döner Weg, Eulienstraße, Eulienstr., Fleißplatz, Friedrichstraße, Fichtestraße, Färbenstraße, Glednerstraße, Hobe Straße, Johannisdamm (inkl. Theil), Kohlenstraße, Körnerstraße, Kochstraße, Kaiser Wilhelm-Straße, Kronprinzstraße, Kropfenstraße, Köpferstraße, Wahlmannstraße, Wolfstraße, Wittenberg'scher Straße (Nr. 23 bis mit 28), Schleierstraße, Sidonienstraße, Südstraße, Schleißiger Weg, Leichstraße, Thalstraße (Nr. 6 bis mit 29), Waisenhausstraße, Webergasse, Windmühlentrage (Nr. 18 bis mit 28), Windmühlentrage und Reiter Straße.

Wir fordern die Stimmberechtigten Mitglieder unserer Gemeinde herzlich und dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl zahlreich zu betheiligen, und damit sie dies können, die Anmeldung in der angegebenen Weise bis spätestens Montag den 28. October, Nachmittags 5 Uhr, bewerkstelligen zu wollen.

Leipzig, den 15. October 1878.

Der Kirchenvorstand zu St. Petri.  
Dr. Friede.

## Wohnungs-Vermietung.

Die jetzige für 750 A jährlichen Mietzins vermietete, für den 31. März 1879 geänderte Wohnung in der 3. Etage des der Stadtgemeinde gebührenden Hauses Reichstraße Nr. 50, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Klosets, Küche, 1 Bodenstube und sonstigen Zubehör, soll vom 1. April 1879 an gegen einhalbjährliche Kündigung anderweitig vermietet werden und sind bezügliche Mietkonditionen bis zum 1. d. Mts. bei uns einzuweisen.

Die Vermietungsbedingungen liegen an Rathshaus zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 23. October 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Gerstl.

## Bekanntmachung.

Die durch den Abbruch der Brücken und Uferwände des Rathhäuser Steinwegs gewonnenen Materialien, als: Pfähle, Pfosten, Träger, Anker und andere Eisentheile u. s. w.

Mittwoch, den 30. h. m., von früh 9 Uhr an

im Hofe der Ungermühle gegen Baarzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden weiteren Bedingungen an die Preisbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 26. October 1878.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß am 28. d. M. das Wasser in den seit längerer Zeit abgefahrenen Eismühlgraben wieder eingelassen werden wird.

Leipzig, am 26. October 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Rangemann.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Verbrechen der Socialdemokratie vom 21. d. Mts. ist in Berlin der Deutsche Arbeiter-Berein verboten worden.

Dieses Verbot hat sich nach §. 8 des angezogenen Reichsgesetzes auch auf die diesige Mitgliedschaft des erwähnten Vereines zu erstrecken.

Leipzig, am 26. October 1878.

Das Polizey-Comité der Stadt Leipzig.  
Dr. Rüder. Bausch, Kf.

## Bekanntmachung.

„Die Anmeldung zur Kirchenvorsteherwahl in der Parochie der Neulirche.“ betreffend.

Nach Ablauf der Wahlperiode scheiden aus dem Kirchenvorstande der Neulirche in Folge der Auslösung aus: die Herren Prof. Dr. Diederich, Kaufmann W. Böhlenz, Schuldirector F. E. Schöne, Schlossermeister Julius Schwärze, durch freiwilligen Austritt der Fabrikant Herr Thomas Bauer, sowie in Folge von Wohnungswechsel der Herrmacher Herr Leopold Böding. Für diese 6 auscheidenden Herren, von denen die fünf zuerst genannten übrigens wieder wählbar sind, soll durch die Kirchengemeinde eine Neuwahl stattfinden, und außerdem, auf Grund des von den vereinigten Kirchenvorständen gefaßten und von der Kircheninspektion bestätigten Beschlusses, ein neuer Kirchenvorsteher gewählt werden.

Stimmberichtig zu dieser Wahl sind alle selbständigen, in der Neulircheparochie wohnhaften Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Berachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentlich, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Kergerniß gegeben haben oder von der Stimmberichtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Alle diejenigen, welche ihr Stimmrecht bei der bevorstehenden Wahl ausüben wollen, sind nach gesetzlicher Vorschrift gehalten, sich entweder mündlich oder schriftlich dazu anzumelden. Die mündlichen Anmeldungen werden in der Sacristie der Neulirche entgegengenommen und zwar

Montag, den 4. November a. c. { ununterbrochen von Vormittags 10 bis Nachmittags 5 Uhr,  
Dienstag, den 5. November, mit genauer Angabe 1. des Vor- und Zunamens, 2. des Standes,  
Gewerbes u. s. w., 3. des Geburts-Tages und Jahres, 4. der Wohnung, während der genannten Tage eben-  
falls in der Sacristie, und auch schon früher in der Wohnung des Pastor Dr. Giers (Koblenstraße 3, I.) nieder-  
gelegt werden können.

Um Irrthümer über die Zugehörigkeit zur Neulircheparochie zu beseitigen, sind nachstehend die sämtlichen zur Neulirche gehörigen Straßen und Plätze der Stadt aufgeführt:

Kienitzstraße, An der alten Gitter, Bahnhofsstraße Nr. 12-19 und die Bahnhöfe, Barfußgäßchen, Brühl Nr. 1-17 und Nr. 69-89, Blücherstraße und Blücherplatz nebst Bahnhöf, Berliner Straße mit Bahnhöf, Canalstraße, Eberhardstraße, Eulienstraße, Eulienplatz, Färberstraße, Färberstraße, Färberstraße, Fleißergasse, große und kleine, Fleißergasse, Gerberstraße, vordere, Gerberstraße, Gustav Adolf-Straße, Hammstraße, Halle'sche Straße, Humboldtstraße, Frankfurter Straße, Neues Schützenhaus, Rühlmann, Jacobstraße, Katharinenstraße, Keilstraße, Lessingstraße, Leibnizstraße, Löringstraße, Wühlstraße, Wühlstr. Nr. 4-9, Raundörfer, Reutrichstraße, Nordstraße, Partienstraße, Pfaffenberfer Straße mit Pfaffenberfer, Backhofgasse, Plauen'sche Straße, Plauen'scher Platz, Pionatowstraße, Rauhstädter Steinweg, Rosenhalsgasse, Vor dem Rosenthal, Theatergasse, Theaterplatz, Theaterplatz, Theaterstraße, Uferstraße, Waldstraße, Röllnerstraße.

Alle Stimmberechtigten Mitglieder unserer Gemeinde fordern wir dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl zahlreich zu betheiligen und zu dem Zweck ihre Anmeldung in der gedachten Weise rechtzeitig bewirken zu wollen.

Leipzig, den 22. October 1878.

Der Kirchenvorstand der Neulirche.  
Dr. Giers.

## Politische Uebersicht.

Leipzig, 26. October.

Zum Vorsitzenden der Recurs-Instanz für das Socialistengesetz ist vom Kaiser der preussische Minister des Innern Graf zu Eulenburg, zu dessen Stellvertreter auf den Mitgliedern der Commission der Unterstaatssecretar im preussischen Ministerium des Innern, Bitter, nunmehr ernannt worden. Die Commission wird zunächst das Regulative, welches den Geschäftsgang bei ihr ordnet, zu entwerfen und dem Bundesrath zur Befestigung vorzulegen haben. Nach Genehmigung dieses Regulatives kann die Commission dann in function treten und die bei den Landespolizeibehörden gegen Verfügungen derselben in Fällen der §§. 8 und 13 erhobenen Beschwerden zur Entscheidung entgegennehmen.

Die „Vossische Zeitung“ begleitet die Mittheilung der vom Bundesrath auf Grund des Socialistengesetzes gewählten Mitglieder der Beschwerdecommission mit folgender Bemerkung:

„Die Commission entscheidet bekanntlich bei Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern, von denen drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Da zwei der richterlichen Mitglieder in München resp. Radebeul wohnen, während sämtliche nicht richterliche Mitglieder in Berlin ihren Wohnsitz haben, so läßt sich voraussehen, daß die letzteren an den weitaus meisten Fällen in der Majorität sein werden. Sie sind das sogar in einer vollberechtigten Commission schon durch die entscheidende Stimme des Vorsitzenden.“

Das ist eine ganz irrthümliche Auffassung der betreffenden Bestimmung des Gesetzes. In §. 27 heißt es:

„Die Commission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen.“

Damit ist also nicht gesagt, daß zur Befähigung der Commission wenigstens fünf Mitglieder anwesend sein müssen, sondern daß die Fällung nur durch fünf Mitglieder, nicht mehr und nicht weniger, erfolgen soll. In der Plenarberatung des Reichstags ist diese Bestimmung nicht weiter erörtert; wohl aber hat in der Commission eine Discussion stattgefunden, welche über ihre Bedeutung keinen Zweifel läßt. Aus dem Commissionsberichte ist auch zu ersehen, daß in dem von conservativer Seite in der zweiten Lesung beantragten §. 19 folgende Fassung vorgeschlagen wurde:

„In den Sitzungen der Commission sind alle Mitglieder derselben einzuladen. Die Commission entscheidet in der Besetzung von mindestens fünf Mitgliedern.“

Diese Fassung wurde indeß abgelehnt und der Beschluß der ersten Lesung beibehalten, welcher identisch mit der oben aus dem definitiven Texte des Gesetzes angeführten Stelle ist. Die Befürwortungen wegen einer ständigen Majorisirung des richterlichen Elements in der Beschwerdecommission fallen also in sich zusammen.

Wie jetzt bestimmt verlautet, stimmte der Vertreter des Fürstenthums Rens älterer Linie, v. Selbern-Grispendorf, als der einzige im Bundesrath gegen das Socialistengesetz. Nach der „Voss. Ztg.“ hat die fürzlich reu-liche Regierung ihre Abstimmung damit motivirt, daß sie überzeugt sei, dieses Gesetz werde sich als unwirksam erweisen; die Befähigung der

Socialdemokratie werde nur möglich sein durch Beförderung einer wahren Religiosität in allen Classen.

Der Erzbischof von Bamberg wird in der Kürze die Rückreise aus Rom nach Deutschland antreten. Dem Bernehmen nach ist derselbe nur ganz im Allgemeinen über die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland zu Rathe gezogen worden, dagegen wurden mehrere speciell Bayern betreffende canonische Differenzen geregelt. Die Verhandlungen mit den kypeliamitischen Armeniern sind glücklich, letztere haben es überhaupt abgelehnt, in Verhandlungen mit dem Vatican einzutreten.

Bei der in Landsberg a. d. W. stattgehabten Ersatzwahl eines Abgeordneten für das Abgeordnetenhaus wurden 412 St. abgegeben. Davon erhielt Reichsgerichtsrath Eschner hierseits (nat./lib.) 235 St. und Oberstaatsanwalt v. Wolff in Berlin (cons.) 117 St. Ersterer ist somit gewählt.

Aus dem Süden der Türkei drohen Gefahren für den Frieden. Nach den Berichten der „Times“ nehmen die Dinge um Konstantinopel eine Gestalt an, wie zur Zeit als Türken und Russen stündlich einen Angriff erwarteten. Es ist ein Special-Comité zur Vertheidigung Konstantinopels gebildet, alle Erdwerke werden besetzt und besetzt, auch gegen Gallipoli hin. Die Nachrichten aus Makedonien und Thracien deuten auf noch ernstere Complicationen hin. Die Pforte erhielt die Nachricht, daß 8 größere mohamedanische Ortschaften in Makedonien von den Russen niedergebrannt wurden und daß andere Districte hart be-

droht sind; der Brennpunkt des Aufstandes ist Kofanbil. Unter diesen Umständen hat die Pforte die Bedenken, die sie bisher gegen eine allgemeine Bewaffnung der Robamebanen in den insurgirten Districten hegte, fallen lassen. Nach ferneren Nachrichten über die ausländische Bewegung haben bulgarische Willigen, welche von Sofia kamen, Jenikö in Rumelien und sechs andere Ortschaften in der Umgegend von Jenikö zerstört. Ebenso machten sie die Wege unpassbar. Die Bewegung hat sich bereits auf die Districte von Keneil, Terofsch und Temur ausgedehnt.

Die Pforte hat unter diesen Verhältnissen außer einem Circularschreiben an ihre Repräsentanten bei den auswärtigen Mächten auch eine Note an den russischen Botschafter Fürsten Lobanoff, gerichtet, welche den Ausbruch und die Tendenz der ausländischen Bewegung in Rumelien und Makedonien, die unter den Augen der russischen Behörden in Bulgarien organisiert worden sei, zum Gegenstand hat. Indem die türkische Note sich einerseits zu einer förmlichen Anklage gegen Russland zuspitzt, verlangt dieselbe andererseits die Mitwirkung der russischen Macht zur Unterdrückung des Aufstandes. In den Stambul'schen Botschafterkreisen sieht man den Schritten des Fürsten Lobanoff gegen diese officiellen Anschuldigungen der Pforte mit großer Spannung entgegen.

Auch in Rumelien drohen neue Verwicklungen. Die „Neue freie Presse“ meldet: „Russland erklärte in Bulgareh, Rumelien dürfe die Dobruitscha erst dann besetzen, wenn vorher den Russen ein immerwährendes Durch-